

ADOLF ADAM

WINFRIED HAUNERLAND

GRUNDRISS LITURGIE

11. Auflage



HERDER

Adolf Adam/Winfried Haunerland

Grundriss Liturgie

Adolf Adam
Winfried Haunerland

Grundriss Liturgie

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

3., überarbeitete und ergänzte Auflage der Neuausgabe 2012
(11. Auflage)

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Satz: Barbara Herrmann, Freiburg
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-38173-7
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83173-7

Inhalt

Vorwort	15
---------------	----

Erster Teil

Grundfragen

I. Wesen und Bedeutung der Liturgie	19
1. Worterklärung und Wortgeschichte	19
2. Wesenserklärung	20
3. Umfang (Teilbereiche) der Liturgie	26
4. Träger (Subjekt) der Liturgie	28
II. Geschichte der Liturgie	31
1. Die Epoche der Anfänge	32
a) Die Liturgie in den neutestamentlichen Schriften	32
b) Die Liturgie in Dokumenten des 2.–3. Jahrhunderts .	35
2. Der christliche Gottesdienst im 4.–6. Jahrhundert	38
a) Auswirkungen der konstantinischen Wende auf den Gottesdienst	38
b) Die Bildung von Liturgiefamilien in Ost und West ..	43
3. Die abendländische Liturgie im Mittelalter	52
a) Die Epoche der liturgischen Austauschbeziehungen .	52
b) Von Gregor VII. bis zum Vorabend der Reformation	55
4. Vom Trienter Konzil bis zum II. Vatikanum	60
a) Das Trienter Konzil und die Liturgie	60
b) Die Liturgie in der Barockzeit	63
c) Die Liturgie in der Zeit der Aufklärung	65
d) Liturgie und katholische Restauration im 19. Jahr- hundert	67

e) Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts (bis zum II. Vatikanum)	70
5. Das II. Vatikanum und die nachkonziliare Entwicklung	76
III. Liturgiewissenschaft	86
1. Die geschichtliche Entfaltung	86
2. Aufgaben und Probleme heutiger Liturgiewissenschaft	89
3. Quellen und Hilfsmittel der Liturgiewissenschaft	94
IV. Die gottesdienstliche Versammlung als Kommunikationsprozess	96
1. Grundsätzliche Überlegungen	96
2. Die liturgische Sprache (verbale Kommunikation)	100
a) Geschichtlicher Rückblick	100
b) Die Problematik volkssprachiger Übersetzungen	106
3. Die Sprache der liturgischen Zeichen	108
a) Die Bedeutung der Zeichen und Symbole	108
b) Der Kosmos liturgischer Zeichen	112
c) Geschichte und Sinn der liturgischen Gewänder und Farben	115
d) Die Wandlungsfähigkeit liturgischer Zeichen	121
4. Die Frage nach der heutigen Liturgiefähigkeit	125
V. Die Musik im Gottesdienst	129
1. Geschichtlicher Überblick	130
2. Die gottesdienstliche Musik nach dem II. Vatikanum ..	138
VI. Liturgie und Volksfrömmigkeit	143
VII. Liturgie und Ökumene	147
1. Die gespaltene Christenheit und die Ökumenische Bewegung	147
2. Gemeinsamkeiten im gottesdienstlichen Bereich	149
3. Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft	152

VIII. Zur Theologie der Liturgie	158
1. Liturgie als sakramentliches Geschehen	158
2. Christus als Ursakrament	160
3. Die Kirche als Grund- und Wurzelsakrament	161
4. Liturgie als Feier des Pascha-Mysteriums	162
5. Die Liturgie als sakramentliches Handeln der Kirche ...	164
a) Feier der Sakramente und Sakramentalien	164
b) Zur Lehre von den sieben Sakramenten	166
6. Das Wort Gottes in der Liturgie	169
7. Die tätige Teilnahme aller Getauften am Gottesdienst der Kirche	170

Zweiter Teil

Liturgische Feiern

IX. Die Feiern der christlichen Initiation	175
1. Die Bedeutung der Taufe im Kontext der Eingliederung in die Kirche	175
2. Die Eingliederung Erwachsener in die Kirche	178
a) Geschichtlicher Überblick	178
b) Die Ordnung des Katechumenats und der Initiation ..	181
3. Die Ordnung der Kindertaufe	188
a) Die Berechtigung der Kindertaufe	190
b) Taufgespräch und Taufaufschub	191
c) Kindertaufe und Gemeinde	192
d) Das Patenamnt	193
e) Der Termin der Kindertaufe	195
4. Der Ritus der Kindertaufe	196
a) Eröffnung	196
b) Wortgottesdienst	198
c) Tauffeier	199
d) Ausdeutende Riten	201
e) Abschluss	202
f) Weitere Feierformen	202

5. Die Feier der Firmung	204
a) Ursprung und Bedeutung der Firmung	205
b) Ordnung und Ritus der Firmung	207
c) Die Firmung außerhalb des römischen Ritus	212
X. Die Feier der Eucharistie	214
1. Ursprung, Grundgehalt und Entwicklungslinien	214
2. Struktur und Einzelteile der Messfeier	220
a) Die Eröffnung	221
b) Der Wortgottesdienst (Liturgie des Wortes)	226
c) Die Eucharistiefeier (Eucharistische Liturgie)	233
d) Abschluss	253
3. Formen der Messfeier	254
a) Die Messe mit dem Volk	254
b) Die Messe in Konzelebration	254
c) Die Messfeier mit Kindern	255
d) Messfeier mit Jugendlichen	256
e) Die Messfeier kleinerer Gemeinschaften (Gruppen-	
messen)	258
f) Die Messfeier ohne Gemeinde	259
4. Formen eucharistischer Frömmigkeit außerhalb der	
Messfeier	260
a) Geschichtlicher Rückblick	260
b) Die heutige Ordnung	262
c) Zur Diskussion um die Kommunionsspendung im	
Rahmen der Wort-Gottes-Feiern am Sonntag	264
XI. Buße und Versöhnung	268
1. Biblische Grundlagen	268
2. Geschichtliche Entwicklung der Buße (<i>paenitentia</i>	
<i>secunda</i>)	270
3. Die heutige Ordnung der Feier der Buße	272
a) Die Feier der Versöhnung für Einzelne	274
b) Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit	
Bekennnis und Lossprechung der Einzelnen	276

c) Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit all- gemeinem Bekenntnis und Generalabsolution	277
d) Bußgottesdienste ohne sakramentale Lossprechung	278
4. Buße und Wiederversöhnung bei den getrennten Christen	280
5. Zum Ablass	282
XII. Krankensalbung	285
1. Biblische Grundlagen, Sinnverständnis und geschicht- liche Entwicklung	285
2. Die Neuordnung der Krankensalbung	291
3. Die Feier der Krankensalbung	294
4. Die Krankensalbung in den nichtkatholischen Kirchen	300
XIII. Die Feier der Ordinationen – das Sakrament der Weihe	301
1. Die neutestamentlichen Grundlagen und die geschicht- liche Entfaltung des Weihesakramentes	301
2. Die Weihe (Ordination) des Bischofs	306
3. Amt und Weihe der Priester	312
4. Amt und Weihe der Diakone	316
5. Vorstufen zum Weihesakrament	320
6. Die liturgischen Dienste der Frauen	323
XIV. Die Feier der Trauung – das Sakrament der Ehe	327
1. Christliche Ehe als Schöpfungsinstitution und Sakra- ment	327
2. Entwicklungslinien des abendländischen Trauungsritus	330
3. Die Feier der Trauung im deutschen Sprachgebiet	334
4. Zur Frage ökumenischer Trauungen	342
5. Die Feier der Verlobung und der Ehejubiläen	344
a) Die Verlobung	344
b) Die liturgische Feier der Ehejubiläen	345

XV. Besondere Feiern geistlicher Gemeinschaften	347
1. Die Riten der Ordensprofess	348
a) Die Aufnahme ins Noviziat	349
b) Die erste («zeitliche») Profess	349
c) Die »ewige« Profess	350
d) Erneuerung der Gelübde	350
2. Die Jungfrauenweihe	351
3. Die Abtsweihe	353
4. Die Weihe einer Äbtissin	354
XVI. Die Sterbe- und Begräbnisliturgie	356
1. Die Sterbeliturgie	356
a) Die Wegzehrung	356
b) Die Sterbegebete	358
2. Die Begräbnisliturgie	359
a) Geschichtliche Bemerkungen	359
b) Die Begräbnisliturgie	361
XVII. Die Sakramentalien (Benediktionen)	369
1. Grundsätzliche Überlegungen	369
2. Die nachkonziliare Neuordnung	372
3. Der Exorzismus	376
XVIII. Die Feier des Stundengebetes	379
1. Ursprung und geschichtliche Entfaltung	380
2. Zum Sinnverständnis des Stundengebetes	385
a) Stundengebet ist Beten durch, mit und in Christus ..	385
b) Das Stundengebet hat dialogischen Charakter	386
c) Stundengebet ist Gebet der Kirche	387
d) Das Stundengebet ist primär Gemeinschaftsgebet ...	388
e) Das Stundengebet verlangt nach dem zeitgerechten Vollzug	389
f) Bestimmte Personen und Gemeinschaften sind zum Stundengebet verpflichtet	389

g) Das recht vollzogene Stundengebet fördert die persönliche Frömmigkeit	390
3. Die Ordnung des Stundengebetes	391
a) Das Psalterium	391
b) Die Hymnen	393
c) Die Tagzeiten des neuen Stundengebetes	394
4. Weitere Formen des Stundengebetes	400
XIX. Die liturgische Zeit (Kirchenjahr)	402
1. Sinn und Struktur des liturgischen Jahres	402
a) Das Pascha-Mysterium als Herzmitte des Kirchenjahres	404
b) Arten und Ordnungen christlicher Feste	406
c) Strukturskizze des Kirchenjahres	409
2. Der Sonntag als Urfeier des Pascha-Mysteriums	412
a) Biblische Grundlegung und geschichtliche Entwicklung	412
b) Der Sonntag in heutiger Zeit	415
3. Die liturgische Prägung der Wochentage	418
4. Ostern und sein Festkreis	420
a) Das österliche Triduum	421
b) Die Osterzeit oder Pentekoste	427
c) Die österliche Bußzeit (Quadragesima, Fastenzeit) ..	430
5. Weihnachten und sein Festkreis	433
a) Ursprung und Liturgie des Weihnachtsfestes	433
b) Die Weihnachtszeit	436
c) Der Advent als weihnachtliche Vorbereitungszeit ...	439
d) Zwei weihnachtliche Feste außerhalb des Festkreises	442
6. Die Zeit im Jahreskreis	443
a) Die neue Einteilung	443
b) Die Leseordnung der Zeit im Jahreskreis	444
c) Bewegliche Hochfeste der Zeit im Jahreskreis	444
d) Weitere Festtage der Zeit im Jahreskreis	452
e) Die Quatembertage	454

7. Das Sanctorale	455
a) Zur Geschichte der Heiligenverehrung	455
b) Theologie der Heiligenverehrung	457
c) Der römische Generalkalender	458
d) Regional-, Diözesan- und Ordenskalender	461
XX. Der liturgische Raum (Kirchenbau)	464
1. Zur Theologie des christlichen Kirchengebäudes	465
2. Geschichtlicher Überblick	466
3. Leitlinien und Kriterien für den Kirchenbau	468
a) Der Kirchenbau muss gemeindegerecht sein	469
b) Der Kirchenraum muss liturgiegerecht sein	469
c) Der Kirchenraum soll Zeichen- und Anrufcharakter haben	470
d) Mehrzweckräume sind nur als Notbehelf zu werten	472
4. Namen und Arten liturgischer Bauwerke	472
5. Die Ausstattung der Kirchen	477
a) Altar und Tabernakel	477
b) Kathedra und Priestersitz	480
c) Der Ort der Verkündigung	481
d) Der Ort der Taufe	483
e) Der Platz für Sängerchor und Orgel	484
f) Portal und Atrium	486
g) Kirchtürme und Glocken	487
6. Die Weihe der Kirchen und Altäre	489
a) Geschichtlicher Überblick	489
b) Die Feier zum Baubeginn der Kirche (Grundsteinle- gung)	490
c) Die Feier der Kirchweihe	491
d) Die Feier der Altarweihe	492
e) Segnungen einer Kirche oder Kapelle und des Altars	493
f) Die Feier der Weihe einer Kirche, in der schon Eucharistie gefeiert wurde	494
g) Profanierung von Kirchen	495

XXI. Liturgische Erneuerung als bleibende Aufgabe	497
1. Einheit und Vielfalt	497
2. Der römische Ritus in neuer Vielfalt	500
3. Reform der Reform	503
4. »Stillstand ist Rückschritt«	505
5. Liturgische Bildung und Mystagogie	509
Anhang	512
Abkürzungen	512
Kurztitel häufig zitierter Werke	516
Personen- und Sachregister	519

Vorwort

Im Jahre 1985 hat Prof. Dr. Adolf Adam (1912–2005) erstmals seinen »Grundriss Liturgie« veröffentlicht und damit ungezählten Studierenden der Theologie und anderen Interessierten einen in dieser Form sonst nicht zu findenden Überblick über die Gestalt und den Gehalt der Liturgie der katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet gegeben. Auch die dringend gebotene Aktualisierung und Bearbeitung, die ich 2012 vorlegen konnte, hat freundliche Aufnahme gefunden, so dass schon 2014 eine Neuauflage notwendig wurde. Bereits 2013 erschien eine italienische Ausgabe in der Editrice Queriniana (Brescia). Bei aller möglichen Kritik im Einzelnen hat sich das Buch weiterhin als hilfreich erwiesen. Es ist für die Studierenden der Theologie ein zuverlässiges Lehrbuch und bietet darüber hinaus allen, die am gottesdienstlichen Leben der katholischen Kirche interessiert sind, verlässliche Grundinformationen. Diesem doppelten Anliegen soll auch die jetzt erforderlich gewordene 11. Auflage dienen.

Die Neuausgabe gab Gelegenheit, das eher dogmatisch angelegte Kapitel über »Wesen und Bedeutung der Sakramente« durch ein Kapitel zur Theologie der Liturgie zu ersetzen. Ebenso schien es sachgerechter zu sein, die bisherigen Kapitel über Taufe und Firmung in ein neues Kapitel über die Feiern der christlichen Initiation zu integrieren. Darüber hinaus wurde der Grundriss wieder vollständig durchgesehen und an vielen Stellen aktualisiert, so dass auch die einschlägigen Akzente im Pontifikat von Papst Franziskus berücksichtigt sind.

Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Drucklegung der Neuausgabe danke ich meinen Mitarbeitern am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München, vor allem Dr. Christian Rentsch OSA, Bernadette Hagenmaier und Laurence Lerch. Mein Dank gilt auch Herrn

Clemens Carl, der im Verlag Herder das Manuskript und die Drucklegung vorzüglich betreut hat.

Das Jahr 2018, in dem diese neue Auflage des »Grundriss Liturgie« erscheinen kann, erinnert in doppelter Weise an Romano Guardini (1885–1968). Am 1. Oktober jährt sich zum 50. Mal der Tag seines Todes in München. Vor genau 100 Jahren hat er erstmals sein Bändchen »Vom Geist der Liturgie« veröffentlicht und damit der Liturgischen Bewegung einen literarischen Auftakt gegeben, der bis heute vielfach aufgelegt, gelesen und rezipiert wird. Mit seiner Druckschrift wollte Guardini vor allem einen Impuls für den fruchtbaren Mitvollzug der Liturgie geben. Demselben Ziel ist auch der »Grundriss Liturgie« über das grundlegende liturgiekundliche und liturgiewissenschaftliche Anliegen hinaus verpflichtet. Vielleicht leistet das Buch also nicht nur einen Beitrag dazu, dass der Gottesdienst besser verstanden wird, sondern hilft auch dem einen oder anderen, den eigenen Zugang zur Mitfeier zu vertiefen.

München, 29. März 2018

Winfried Hauerland

Erster Teil

GRUNDFRAGEN

I. Wesen und Bedeutung der Liturgie

1. Worterklärung und Wortgeschichte

Das griechische Wort *leiturgia* (*Verbum: leiturgéin*) ist zusammengesetzt aus dem Substantiv *érgon* = Werk und dem Adjektiv *léitos* = zum Volk gehörig (abgeleitet von *leós*, ionisch *laós* = Volk). Wörtlich übersetzt bedeutet *leiturgia* deshalb Volkswerk. Man verstand darunter die zum Wohl des Volkes geleisteten Dienste, sei es durch wohlhabende Bürger, sei es durch einzelne Städte, wie z. B. die Ausstattung des Chores im griechischen Theater, die Ausrüstung eines Schiffes, die Bewirtung eines Volksstammes bei nationalen Festen u. a. m. Später verstand man darunter jede öffentliche Dienstleistung; seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. auch den kultischen Dienst.

Die Septuaginta (griechische Übersetzung des AT, ca. 250 v. Chr.–100 n. Chr.) verwendet den Ausdruck für den Tempeldienst der Priester und Leviten. In diesem Sinn kommt das Wort auch im griechischen NT mehrmals vor (Lk 1,23; Hebr 9,21; 10,11), wird aber auch in anderer Sinnggebung gebraucht, etwa für caritatives Tun (z. B. 2 Kor 9,12) und den Dienst der Engel für die Gemeinden (Hebr 1,7.14). Es findet sich auch in der Bedeutung von Gottesdienst (Apg 13,2). Einmal wird Christus »Liturgie des Heiligtums und des wahren Zelt« (Hebr 8,2) und sein Mittlerdienst »Liturgie« genannt (Hebr 8,6).¹

Die nachapostolische Zeit kennt *leiturgia* sowohl als Dienst für Gott wie für die Gemeinde. Allmählich verengt sich jedoch im griechisch sprechenden Osten der Wortgebrauch auf die Feier der Eucharistie, eine Bedeutung, die sich dort bis zur Ge-

¹ Vgl. *Hermann Strathmann*, Art. »Leitourgéo«, in: *Gerhard Kittel*, ThWNT IV, 221–236; *Emil Joseph Lengeling*, Art. »Liturgie«, in: *HthG* III, 77–100.

genwart erhalten hat. Im Westen bleibt das Wort zunächst unbekannt, stattdessen werden zahlreiche lateinische Ausdrücke für die gottesdienstlichen Handlungen gebraucht, die sich noch heute in überkommenen Gebetstexten finden.² Erst im 16. Jahrhundert wird Liturgie, vor allem durch die Humanisten, auch im Westen eingebürgert und im 17./18. Jahrhundert auch von den reformatorischen Kirchen übernommen, und zwar im umfassenden Sinn von christlichem Gottesdienst; so geschieht es auch im CIC 1917, wenn es dort heißt, es sei allein Sache des Apostolischen Stuhles, »die heilige Liturgie zu ordnen und die liturgischen Bücher zu approbieren« (can. 125).³

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass dem Wort *Liturgik* das zugehörige Adjektiv *liturgiké* zu Grunde liegt und dabei eigentlich das griechische Substantiv *epistéme* = Wissenschaft zu ergänzen ist, also »liturgische Wissenschaft« zu lesen ist. Ein Liturgiker unterscheidet sich deshalb von einem Liturgen: jener erforscht die Liturgie nach ihrem geschichtlichen Werden, ihren Wesensstrukturen, Inhalten, Wirkungen und Erscheinungsformen, während dieser die liturgischen Handlungen vollzieht.

2. Wesenserklärung

Auch wenn das II. Vatikanum im strengen Sinn keine theologische Definition der Liturgie festschreiben wollte, so sind seine Aussagen in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* vom 4. Dezember 1963 doch die Ernte eines jahrzehntelangen Ringens um die rechte Erkenntnis und Praxis des liturgischen Geschehens. Theologisch zentral sind die beiden letzten Sätze des Art. 7: »Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des

² Hierzu gehören u. a. *ministerium, officium, munus, opus, ritus, actio, celebratio, collecta, cultus, mysterium, sacramentum, sacrum, servitium, solemnitas*. Vgl. *Lengeling*, Art. »Liturgie« (Anm. 1) 79.

³ Vgl. *E. Raitz v. Frenzt*, Der Weg des Wortes »Liturgie« in der Geschichte, in: *EL* 55 (1941) 74–80.

Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.« (SC 7)

Hier wird deutlich, dass es sich bei der Liturgie nicht zuerst um ein menschliches Bemühen handelt, sondern um das Fortwirken der Erlösung, die Gott in Jesus Christus durch den Heiligen Geist vollzogen hat. »Wie daher Christus vom Vater gesandt ist, so hat er selbst die vom Heiligen Geist erfüllten Apostel gesandt, nicht nur das Evangelium aller Kreatur zu verkünden ..., sondern auch das von ihnen verkündete Heilswerk zu vollziehen durch Opfer und Sakrament, um die das ganze liturgische Leben kreist« (SC 6). »Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen.« (SC 7)⁴

Aus diesen Aussagen ergibt sich, dass die Initiative bei der Liturgie von Gott ausgeht, dass sich in ihr die Heilsgeschichte geradlinig fortsetzt, dass der Hauptträger der Liturgie und Ersthandelnde der Hohepriester Christus ist. Insofern ist Liturgie primär ein Gnadengeschehen, sowohl im Ergehen der göttlichen Botschaft wie in den Sakramenten (Mysterien) mit dem darin vergegenwärtigten Pascha-Mysterium Christi. Ziel ist die Heiligung des Menschen. Liturgie als Wort und Sakrament ist deshalb primär von der absteigenden (katabatischen) Strukturlinie geprägt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich der Mensch im liturgischen Geschehen rein passiv verhalten darf. Von ihm als einem freien, geistbegabten Geschöpf wird zunächst die Bereitschaft zum Hören und Glauben, zum Horchen und Gehorchen gefordert. Gottes Wort drängt ihn zur Antwort, Gottes Liebe zur Ge-

⁴ Vgl. dazu mit umfassender Lit.: *Franziskus Eisenbach*, Die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst. Systematische Studien zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Mainz 1982.

genliebe, sein gnädiges Wirken ruft ihn zum dankenden Lobpreis. Bei dieser liturgischen Antwort spricht der Mensch aber nicht als autonomer Einzelner, sondern als Glied jener tief greifenden Gemeinschaft, die in der Theologie des hl. Paulus bezeichnet wird als der Mystische Leib, dessen Haupt Christus selber ist. So wird das Heilswirken Gottes beantwortet mit dem Lobpreis der ganzen Kirche, der sich Christus zugesellt. Insofern gibt es im liturgischen Geschehen auch die aufsteigende (anabatische) Linie. Wenn Christus als der erste Träger, das erste Subjekt der Liturgie bezeichnet wird, dann können wir die Kirche als ihren zweiten Träger, ihr zweites handelndes Subjekt bezeichnen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Kirche nie ohne Christus, ihr Haupt, handeln kann. Vor diesem Hintergrund kann eine erste Definition lauten: Liturgie ist die Aktionsgemeinschaft des Hohenpriesters Jesus Christus und seiner Kirche zur Heiligung des Menschen und zur Verherrlichung des himmlischen Vaters. Mit Recht hat man diesen Vorgang auch als »Dialog zwischen Gott und den Menschen«⁵ bezeichnet. Insofern ist Liturgie keine Einbahnstraße, sondern *sacrum commercium*, ein heiliger Austausch.

Im Licht dieser Wesenssicht wird das Ungenügen mancher Liturgieauffassungen deutlich. Dies gilt vor allem für die früher weit verbreitete Vorstellung, Liturgie sei die Summe aller Zeremonien und Vorschriften (Rubriken) bei gottesdienstlichen Handlungen. Gegen diese oberflächliche Auffassung wandte sich schon *Pius XII.* in seiner Enzyklika »*Mediator Dei*« (1947): »Daher irren vom wahren Begriff und Sinn der heiligen Liturgie jene entschieden ab, die unter ihr nur den äußeren und sinnenfälligen Teil des Gottesdienstes oder etwa eine würdige Aufmachung der Zeremonien verstehen. Und ebenso gehen jene fehl, die sie nur für eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften halten, von der kirchlichen Hierarchie erlassen für die Handhabung der heiligen Riten.«⁶

⁵ So z. B. *Emil Joseph Lengeling*, *Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch*, hg. und bearb. von *Klemens Richter*, Freiburg i. Br. 1981.

⁶ Nr. 25 der Herderausgabe, Freiburg i. Br. 1948, 29.

Auch im protestantischen Raum gibt es Richtungen, die Liturgie nur als Ordnung der Amtshandlungen oder deren »Gebetsmantel« gelten lassen wollen.⁷ Eine Fehleinschätzung, die sich bei manchen Tiefenpsychologen und Soziologen findet, ist es ebenfalls, in der Liturgie nur gewachsene Symbole einer Sozialisation zu sehen, deren (vermeintliche) Zerstörung selbst ein erklärter Atheist wie *Alfred Lorenzer* beklagen kann.⁸

Weit verbreitet ist die Gleichsetzung von Liturgie mit »Kult«. Dieser Ausdruck (von *colere* = pflegen, verehren) meint ursprünglich allerdings allein die Verehrung Gottes in Lobpreis und Dank, in Zeichen und Symbolen, in Gesang und Musik und in den verschiedensten Opferhandlungen. Bei Kult im engen Sinn geht es also um das, was Menschen bzw. die Kirche zur Verherrlichung Gottes und zur Erlangung göttlicher Gnade tun. Es handelt sich demnach um die aufsteigende Linie, die *actio* des Menschen. Noch *Pius XII.* hat sich dieses Verständnis zu eigen gemacht, wenn er in der Enzyklika »*Mediator Dei*« schreibt: »Die Liturgie als Ganzes bildet deshalb den öffentlichen Kult, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater erweist und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer und durch ihn dem ewigen Vater darbringt; um es zusammenfassend kurz auszudrücken: sie stellt den gesamten öffentlichen Kult des Mystischen Leibes Jesu Christi dar, seines Hauptes nämlich und seiner Glieder.«⁹ Allerdings kommt an anderen Stellen der Enzyklika die in dieser Definition nicht aufscheinende katabatische Linie ebenso zur Geltung. Zumindest bei der Interpretation kirchlicher Dokumente ist mittlerweile zu beachten, dass das Wort »Kult« entgegen seinem eigentlichen Wortsinn mehr und mehr in einem umfassenden Sinn verstanden wird, der auch die katabatische Linie der Heiligung einschließt. So lautet der Name der

⁷ Vgl. *Manfred Mezger*, Die Amtshandlungen der Kirche als Verkündigung, Ordnung und Seelsorge, Bd. I, München ²1963, 91f.

⁸ Vgl. *Alfred Lorenzer*, Das Konzil der Buchhalter. Die Zerstörung der Sinnlichkeit. Eine Religionskritik, Frankfurt a. M. 1981.

⁹ Nr. 20 (Anm. 6) S. 23.

obersten römischen Behörde für gottesdienstliche Fragen *Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum* (Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung).¹⁰ Can. 834 des CIC von 1983 folgt dem konziliaren Verständnis der Liturgie mit den beiden Aspekten, scheint dabei aber im Begriff *cultus* doch eher nur den aufsteigenden Aspekt der Verehrung ausgedrückt zu sehen: In der Liturgie, der Ausübung des Priesteramtes Christi, »wird die Heiligung der Menschen ... bezeichnet und ... von dem mystischen Leib Jesu Christi, von Haupt und Gliedern, der unverbrüchliche, amtliche Gottesdienst [*cultus Dei*] vollzogen«.

Der dialogische Charakter der Liturgie ist auch vielen evangelischen Theologen durchaus geläufig. So schreibt *Ernst Lohmeyer*: »Alles kultische Handeln der Menschen ist nur die re-actio auf Gottes actio, die Antwort auf sein ergangenes Wort.«¹¹ *Peter Brunner*, der um das »Heilsgeschehen im Gottesdienst«¹² weiß, schreibt: »Die Gott unmittelbar zugewendete Seite des geistlichen Geschehens im Gottesdienst gründet ausschließlich in jenem Geschehen, durch das Gott sich den Menschen zuwendet und ihnen seine Heilsgabe anbietet und übermittelt. Das Wort ruft die Antwort, die Gabe Gottes die Hingabe des Menschen hervor.«¹³

Bei dem Bemühen, die so verstandene Liturgie mit einem deutschen Wort wiederzugeben, dürfte sich der Ausdruck »Gottesdienst« noch am besten empfehlen. Nur darf man den Genitiv »Gottes« nicht nur als *Genitivus obiectivus* betrachten, sondern muss ihn auch als *Genitivus subiectivus* sehen, d. h. nicht nur die Gemeinde dient Gott, sondern auch Gott »dient« den Menschen, schenkt ihnen seinen Heildienst in Christus, der ja selbst

¹⁰ Vgl. zu dieser Kongregation mit ihren wechselnden Namen auch *Heinrich Rennings*, Fünfundzwanzig Jahre »Herbergssuche« der Liturgie in der römischen Kurie, in: LJ 39 (1989) 37–48; auch in: *ders.*, Gottesdienst im Geist des Konzils, Freiburg i. Br. 1995, 110–124.

¹¹ *Ernst Lohmeyer*, Kultus und Evangelium, Göttingen 1942, 12.

¹² *Peter Brunner*, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: *Leiturgia I*, 83–364, hier: 181.

¹³ *Ebd.* 193. Vgl. *Ferdinand Hahn*, Der urchristliche Gottesdienst (Stuttgarter Bibelstudien Nr. 41), Stuttgart 1970, 85f.

gesagt hat, dass er nicht gekommen sei, »um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen« (Mt 20,28; Mk 10,45). In diesem Sinn überschreibt auch *Peter Brunner* zwei Abschnitte in seinem Beitrag für das große evangelische Handbuch »Liturgia« mit »Der Gottesdienst als der Dienst Gottes an der Gemeinde« und »Der Gottesdienst als der Dienst der Gemeinde vor Gott«¹⁴

Eine so verstandene Liturgie gehört zu den wesentlichen Lebensäußerungen der Kirche, sie ist neben der Glaubensverkündigung (*Martyria*) und dem helfenden Dienen (*Diakonia*) eine der Grundfunktionen der Kirche. Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils scheut sich nicht, ihr den höchsten Stellenwert zuzuerkennen, indem sie vom »Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt«, und von der »Quelle, aus der all ihre Kraft strömt«, spricht (SC 10). »Kein anderes Tun der Kirche« erreicht ihre Wirksamkeit »an Rang und Maß« (SC 7). Das sind Superlative, die auch bei manchen Konzilsvätern und Theologen zunächst Bedenken ausgelöst haben. Bedenkt man jedoch, dass die Liturgie aus dem Pascha-Mysterium Christi hervorgeht und dessen Früchte (Heiligung der Menschen und höchste Verherrlichung Gottes) vergegenwärtigt, so lässt sich in der Tat kein werthafteres, wirksameres und notwendigeres Tun der Kirche namhaft machen, wobei selbstverständlich innerhalb des gottesdienstlichen Lebens der eucharistischen Feier noch einmal eine zentrale Stelle zukommt. Eine ähnlich hohe Wertung findet sich übrigens auch bei evangelischen Theologen. So schreibt *Karl Barth*: »Der christliche Gottesdienst ist das Wichtigste, Dringlichste und Herrlichste, was auf Erden geschehen kann.«¹⁵

Der hohe Rang der Liturgie bedeutet jedoch keinen Ausschließlichkeitsanspruch innerhalb des kirchlichen Lebens.

¹⁴ *Peter Brunner*, Zur Lehre vom Gottesdienst (Anm. 12) 194–253 und 253–267.

¹⁵ *Karl Barth*, Gotteserkenntnis und Gottesdienst nach reformatorischer Lehre. 20 Vorlesungen (Gifford-Lectures) über das Schottische Bekenntnis von 1560, gehalten an der Universität Aberdeen im Frühjahr 1937 und 1938, Zollikon – Zürich 1938, 190.

Das Konzil weiß, dass ihr vieles vorgelagert sein muss, z. B. die missionarische Verkündigung, die Umkehr und Zuwendung des Menschen zu Christus und die Bereitschaft zu einem geschwisterlichen Miteinander. Liturgisches Handeln darf auch nicht bei sich selber stehen bleiben. Wer in der Liturgie und durch sie immer stärker Christus eingegliedert wird, weiß sich nach seinem Vorbild dem Heil aller Menschen verpflichtet. Liturgie gibt die rechte Motivierung und Kraft, den Egoismus zu überwinden und sich selbstlos dem Dienst am Mitmenschen und dem Heil der ganzen Welt zu schenken. Die im Gottesdienst empfangene Gabe darf nie zur Selbstgenügsamkeit führen, sondern muss zur Aufgabe im Horizont des Reiches Gottes werden. Die Hochschätzung der Liturgie führt also keineswegs zur »Verkultung des christlichen Lebens« oder zu einem »Rückzug in die Sakristei«. Denn die Liturgie realisiert einerseits die unaufgebbare »Vertikale« (Mensch – Gott) und gibt andererseits die Kraft und die Verpflichtung, die »Horizontale« (Mensch – Mitmensch – Weltgestaltung) in rechter Weise anzustreben.

3. Umfang (Teilbereiche) der Liturgie

Liturgie als dialogisch verstandener Gottesdienst bietet ein vielfältiges Bild von Erscheinungsformen. Im Mittelpunkt steht die *eucharistische Feier* mit der heilbringenden Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums. Weil das Erlösungsgeschehen von Tod und Auferstehung Christi Grundlage und Quelle aller Liturgie ist, sind in gewisser Weise alle liturgischen Feiern auf die Eucharistie bezogen, haben in ihr Maß und Krönung und legen sich wie konzentrische Kreise um diese ihre Mitte. Dieser zentrale Charakter der Eucharistie wird auch vom evangelischen Theologen *Peter Brunner* betont: »So ist der Abendmahlsgottesdienst die verborgene lebendige Mitte aller Gottesdienste. Lösen sie sich von dieser Mitte, wird der Abendmahlsgottesdienst nicht mehr als die das ganze gottesdienstliche Leben tragende Mitte bewahrt, dann werden die

so losgelösten Gottesdienste auch ihrerseits notwendig verkümmern und verderben.«¹⁶

So legt sich um die Eucharistie die Feier der übrigen Sakramente; an zeitlich erster Stelle die Sakramente der Wiedergeburt (Initiation) Taufe und Firmung, die den Glaubenden in die Gemeinschaft der Kirche einfügen mit all den gnadenhaften Auswirkungen, die dieser Vorgang einschließt. Bußsakrament und Krankensalbung stehen dem Christen in besonderen Situationen helfend zur Seite. Weihe- und Ehesakrament berufen und befähigen zu je besonderen Diensten in der Kirche («Standessakramente»). Integraler Bestandteil der Liturgie ist die Verkündung des Gotteswortes in Lesung und Predigt, sowohl im Zusammenhang mit der Feier aller Sakramente wie auch in selbstständigen Wort-Gottes-Feiern. Das II. Vatikanum spricht vom »Tisch des Gotteswortes«, den reichlicher zu decken es entschlossen war (SC 51). Eine wichtige Funktion kommt darüber hinaus dem Stundengebet (auch »Tagzeitenliturgie« genannt) der Kirche als dem täglichen Gebets- und Lesegottesdienst zu. Zur Liturgie gehören auch die *Sakramentalien* (vor allem die verschiedenen Segnungen und die Begräbnisliturgie).

Das II. Vatikanum unterscheidet terminologisch klar zwischen der römisch geordneten Liturgie und anderen Gottesdiensten. Nicht römisch geordnete Andachten, Prozessionen oder Gebetsgottesdienste gehören entweder zu den »gottesdienstlichen Feiern der Teilkirchen [*sacra exercitia*], die gemäß Gewohnheit oder nach rechtlich anerkannten Büchern in bischöflichem Auftrag gehalten werden« und die man theologisch als Diözesanliturgie bezeichnen könnte, oder zu den »Andachtsübungen des christlichen Volkes [*pia exercitia*]« (SC 13).¹⁷ Insofern die römisch geordneten liturgischen Feiern für den Aufbau der Kirche zentral sind, ist verständlich, warum das Konzil darauf drängt, dass die anderen gottesdienstlichen Feiern »mit der

¹⁶ Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst (Anm. 12) 185.

¹⁷ Vgl. Winfried Haunerland, Ist alles Liturgie? Theologische Unterscheidungen aus praktischem Interesse, in: MThZ 57 (2006) 253–270; auch in: ders., Liturgie und Kirche 287–310.

heiligen Liturgie zusammenstimmen« müssen, steht diese doch »von Natur aus weit über ihnen« (SC 13).

Eine zentrale Regelung der Liturgie bis in ihre kleinsten Einzelheiten, wie sie insbesondere seit dem Trienter Konzil zu beobachten ist, hat zwar ihre positiven Seiten, indem sie Auswüchse und Verirrungen verhindern hilft. Universaler Zentralismus darf jedoch nicht als Wesensprinzip der Liturgie betrachtet werden. Dem steht schon die gottesdienstliche Entwicklung in den ersten Jahrhunderten der Kirche eindeutig entgegen. Die amtliche Definition, was als Liturgie, also als Gottesdienst der Kirche, anzusehen ist, ist kein absolutes Urteil über den spirituellen, ekklesiologischen und theologischen Wert anderer gottesdienstlicher Versammlungen. Wo immer sich eine bischöflich geleitete Teilkirche oder auch eine einzelne Gemeinde oder Gruppe von Getauften in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche zum Hören des Gotteswortes und zum gemeinsamen Beten und Singen versammelt, ist der Hohepriester Christus gegenwärtig (vgl. Mt 18,20). Darum ist auch ein solcher Gottesdienst durchströmt vom Pascha-Mysterium und geschieht zur Verherrlichung Gottes und zum Heil derer, die ihn feiern. In analoger Weise kann deshalb auch für solche Feiern die Wesensbestimmung von Liturgie zutreffen.

4. Träger (Subjekt) der Liturgie

Aus der Betrachtung des Wesens der Liturgie ist schon deutlich geworden, dass die beiden wesentlichen Träger des christlichen Gottesdienstes Christus und die Kirche sind. In der konkreten liturgischen Feier handelt die Kirche durch die konkrete Feiergemeinde. Dabei nehmen die durch das Sakrament des dreigestuften Ordo bestellten Amtsträger einen besonderen Rang ein, also Bischöfe, Priester und Diakone. Manche liturgischen Handlungen sind ihnen nicht nur aufgrund freier Rechtssetzung, sondern von ihrer sakramentalen Vollmacht her vorbehalten. Aber auch die Laien sind kraft ihres in Taufe und Firmung empfangenen gemeinsamen Priestertums Mitträger des

Gottesdienstes, eine heilige »Priesterschaft, um durch Jesus Christus geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen« (1 Petr 2,5; vgl. auch V. 9). Jeder einzelne Gläubige ist deshalb aufgerufen, sich bei den gottesdienstlichen Handlungen für das Wort Gottes zu öffnen, sich mit dem Lob-, Dank- und Bittgebet der Gemeinde zu verbinden und es mitzutragen und während und nach dem Gottesdienst Zeuge Christi in Glaube, Hoffnung und Liebe zu sein.

Das II. Vatikanum kleidet diese Haltung in das Wort von der »tätigen Teilnahme« (*participatio actuosa*).¹⁸ Allein die Liturgiekonstitution spricht an nicht weniger als 16 Stellen von dieser wesentlichen Haltung der Gläubigen und bestimmt sie näher als volle, bewusste, tätige, fromme und gemeinschaftliche Teilnahme, die aus dem Wesen der Liturgie erwächst und zu der das christliche Volk »kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist« (SC 14). Wenn auch die innere, seelisch-geistige Beteiligung unabdingbar ist und an erster Stelle zu stehen hat, so verlangt diese wegen der leib-geistigen Verfasstheit des Menschen auch nach dem leibhaftigen sichtbar-spürbaren Ausdruck. Dabei kann sich diese tätige Teilnahme in vielen Formen und Äußerungen artikulieren, wie etwa in den Akklamationen, Antworten, Gebeten und Gesängen verschiedener Gestaltungen, in entsprechenden Körperhaltungen, wie Verneigung, Kniebeuge und Knien, Stehen und Sitzen, in Gebärden der Hände und äußeren Handlungen wie dem Herbeitragen der eucharistischen Gaben und caritativen Spenden. Das aufmerksame Hören und Schauen und gegebenenfalls auch das verinnerlichende Schweigen dürfen bei dieser Aufzählung nicht außer Acht bleiben (vgl. SC 30). Ohne Zweifel ist es eine wichtige pastoralliturgische Aufgabe, den Gläubigen solche Betei-

¹⁸ Vgl. dazu u. a. *Stephan Schmid-Keiser*, Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts. 2 Teile (EHS 23, 250), Bern – Frankfurt a. M. – New York 1985; *Winfried Haunerland*, Participatio actuosa. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: *IKaZ* 38 (2009) 585–595; auch in: *ders.*, Liturgie und Kirche 223–234.